

EINLEITUNG.

Die Homöopathie bedient sich in der Mehrzahl keiner andern als der längst bekannten und in allen Heilmethoden mehr oder weniger bewährten Arzneistoffe, geschöpft aus der überreichen Quelle der göttigen Natur, zubereitet und veredelt durch Hilfe der Kunst und der Wissenschaft.

Nur darin weicht sie, zu ihrem Vortheile sich auszeichnend, ab, dass ihr unsterblicher Begründer mit seinem Seherblick theils eine Menge Stoffe als heilkräftig erforschte, die bis dahin unbenutzt vergraben gelegen, theils die bereits bekannten zum Zweck ihrer Anwendung nach neueren und zweckmässigeren Regeln bereiten lehrte, durch deren Befolgung verschlossene Kräfte entbunden, schwache gestählt wurden, so wie er die Zusammenmischung verschiedener Heilmittel zu einer Arzneigabe entschieden verwarf. Dabei ist es oberster Grundsatz der homöopathischen Arzneibereitung, dass die Heilstoffe so wenig als möglich in ihrer natürlichen Beschaffenheit (d. h. an ihren wesentlichen Eigenschaften) verändert werden.

Wenn auch die Arzneibereitungslehre der Homöopathen in der Hauptsache mit den chemischen Grundsätzen und Regeln der Pharmacie treulich Hand in Hand geht, ja darauf begründet ist, so bedingt sie dennoch auch in vielen Fällen wesentliche Abweichungen und Zusätze, ohne deren Kenntniss und Anwendung der Apotheker, sei er auch noch so tüchtig und gebildet, allen Anforderungen dieses Systems zu entsprechen nicht vermag.

Diesem Erfahrungssatze wird Niemand widersprechen wollen, der auch nur oberflächlich in das Wesen der Homöopathie eingedrungen ist, und es hat die Anerkennung desselben seit den ersten

öffentlichen Mittheilungen Hahnemann's eine Reihe einzelner Arbeiten so wie mehrere Hilfsbücher pharmakotechnischen Inhaltes von sehr verschiedenem Werthe hervorgerufen. Diese Bestrebungen haben jedoch ihr Ziel immer nur unvollkommen erreichen können, weil sie, theils vereinzelt dastehend, nur einseitigen Ansichten folgten, oder weil es ihnen theilweis überhaupt an wissenschaftlicher Grundlage fehlte, endlich, weil ihnen überall diejenige Ermächtigung abging, ohne welche sie eine allgemeine Geltung und Einführung, selbst bei anerkanntem innern Werthe, zu erlangen nicht vermochten. Es blieb daher das allgemeine, mit jedem Jahre sich fühlbarer machende Bedürfniss eines umfassenden und auf wissenschaftliche Erfahrungen begründeten Werkes bisher noch unbefriedigt.

Hatten die meisten Verfasser jener Schriften hauptsächlich das ärztliche Publikum im Auge, dem sie einen Leitfaden zur Darstellung der homöopathischen Arzneien in die Hände geben wollten, so bedingte diese Bestimmung einerseits eine Menge Erörterungen, die dem in der Pharmakotechnik Unbewanderten nöthig wurden, während sie auf der andern Seite dem sachkundigen Pharmaceuten manche Lücken und Mängel darboten, deren Erscheinen hauptsächlich darin Erklärung findet, dass die Verfasser in pharmaceutischen Wissenschaften selbst mehr oder weniger Laien waren.

Je überzeugender sich aber nach und nach die Wahrheit herstellte, dass die Aerzte, deren Wirkungskreis für sich schon ein so umfangreicher ist, der Darstellung einer solchen Masse von Arzneivorräthen, die zum Theil auf schwierigen chemischen Prozessen beruht, so wie sie den Besitz eines vollständigen Laboratorii bedingt, unmöglich gewachsen sein können [viel weniger noch der in medicinischem wie in pharmaceutischem Wissen gänzlich unbewanderte Laie], desto sicherer musste diese Erfahrung zu dem naturgemässen Standpunkt zurückführen, den nur einseitiger, bei weitem nicht genug begründeter Eifer und Misstrauen verrückt hatte, d. h. auf den Beistand und die Mitwirkung der Pharmacie, welche allein befähigt und ausgerüstet ist, das grosse Feld zu bebauen, von dessen Früchten Tausende von Leidenden Linderung und Genesung hoffen.

Es gehört nicht zur Aufgabe dieses Buches, den seit langer Zeit, und oft von beiden Theilen mit grosser Leidenschaftlichkeit geführten Streit über das Recht und den Beruf der Pharmaceuten zu ausschliesslicher Bereitung homöopathischer Arzneien zu schlichten; vielmehr möge hier die oben gegebene Hindeutung auf die von der Natur der Sache gebotene Nothwendigkeit genügen, welche die Wiederherstellung des richtigen Standes beider Parteien bedingt.

Wenn aber zugegeben werden soll, dass das von vornherein bestandene Misstrauen der Aerzte wie des Publikums häufig von Seite der Pharmaceuten selbst herbeigeführt worden sei, so muss zur Erläuterung und Begründung solchen Vorwurfs darauf hingewiesen werden, wie so Viele, ganz abgesehen von allen möglicherweise denkbaren innersten Beweggründen, jenes Misstrauen allein schon durch ihre Parteiergreifung sich zugezogen haben. Unmöglich aber kann doch Vertrauen von Männern beansprucht werden in einer Sache, gegen welche sie sich durch Verdächtigungen, Lächerlichmachung und Herabsetzung, oder wenigstens durch einseitige, von der Erfahrung nicht entlehnte Urtheile, laut und schonungslos ausgesprochen hatten.

Der Verfasser hat es jederzeit als einen Missgriff, als ein Verkennen des richtigen Standpunktes angesehen, wenn er sich Ausprüche über die Wirkungsfähigkeit homöopathischer Arzneigaben erlauben wollte. Liegt doch die Entscheidung dieser Frage gänzlich ausserhalb des Kreises der Verantwortlichkeit des Pharmaceuten: könnte er das Gegentheil wünschen? oder hat er es schon in Bezug auf den Werth allopathischer Arzneimischungen für nothwendig oder nur angemessen erachtet?

Die Ergreifung und Festhaltung des Grundsatzes völliger Parteilosigkeit aber ist die erste Bedingung zum Wiedererwerb des verlorenen oder vorenthaltenen Vertrauens, und es wird und muss diess nach und nach in dem Grade zurückkehren, in welchem die Pharmaceuten selbst Bereitwilligkeit zeigen, allen billigen und begründeten Forderungen der homöopathischen Medicin zu genügen, während diese ihrerseits durch ruhige Prüfung mehr zu der Ueberzeugung gelangt, dass die früher überspannten Bedingungen, die nicht selten den Beweis der Unausführbarkeit an der Stirn trugen, fallen gelassen werden können, ohne dass Werth und Wesen der Sache darunter leiden.*)

Nach dieser kleinen Abschweifung, in welcher der Verfasser sein offenes, ungeheucheltetes Glaubensbekenntniss niederlegen zu müssen glaubte, von dem er wünschen muss, dass es recht viele und auf-

*) Dass diess keine leere Voraussetzung sei, dafür sprechen die Verhandlungen des homöopathischen Centralvereins seit einer Reihe von Jahren; davon zeugen eine Menge schätzbarer Abhandlungen in Zeitschriften; diess beweist endlich der so ehrenvolle Auftrag, welcher dem Verfasser dieses Werkes von der hochachtbaren Versammlung des genannten Vereins im August 1839 zu Leipzig (damals zwar nur *indirect*) zu Theil geworden ist, in Folge dessen aber später, im Jahre 1842, weitläufige und gründliche Verhandlungen zwischen ihm und den Auftraggebern stattgefunden haben, bevor er sich für hinreichend ermächtigt halten durfte, an die Ausführung desselben zu gehen.

richtige Anhänger fände, möge zur Hauptsache wieder eingelenkt werden.

Weit entfernt von einer Ueberschätzung seiner Kräfte, hat der Verf. sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe lebhaft vergegenwärtigt, die bereits vorhandenen Mittel gründlich geprüft und gesichtet, überhaupt nichts versäumt, was ihm zur Förderung einer tüchtigen Arbeit nothwendig erschien. Dennoch kann er nicht alle Zweifel von sich weisen, die in Bezug auf den Erfolg seines Strebens sich ihm aufdrängen, indem er das vollendete Werk dem ärztlichen und pharmaceutischen Publikum übergiebt. Es ist eine Pflicht gegen sich selbst, dass er zur Vermittelung eines begründeten Urtheils kurz den Standpunkt bezeichnet, von welchem aus er dasselbe gefällt zu sehen wünschen muss, damit nicht Etwas von ihm gefordert werde, was zu geben nicht in seinem Plane gelegen, oder Etwas getadelt werde, was doch in der Aufgabe, wie er sie erfasst, vollkommen begründet gefunden werden muss.

Demgemäss bezieht er sich auf die bereits oben gegebenen Winke, indem er die Ansicht vor Allem an die Spitze stellt, dass das vorliegende Werk, wenn nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise für den Gebrauch der Apotheker bestimmt und berechnet wurde. Hieraus folgt die von seinen Vorgängern so wesentlich abweichende Einrichtung und Anordnung desselben, da das Publikum, dem es zur Benutzung und Richtschnur dienen soll, ein ganz anderes, mit allen erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Hilfsmitteln bereits ausgerüstetes ist, folglich eine Menge der früher unentbehrlich geschienenen Bestimmungen, Erläuterungen und Anweisungen jetzt völlig überflüssig macht, welche die Verfasser früherer ähnlicher Werke für unerlässlich hielten.

Gerade aber hieraus erwuchs ihm eine nicht unbedeutende Schwierigkeit, die Jeder erfahren muss, der zwischen gegenüberstehenden Parteien als Vermittler auftreten will. Er sagt es sich voraus, dass seinem eifrigen Bemühen es dennoch kaum gelungen sein dürfte, hier dem Vorwurf überflüssiger Breite, dort dem mangelhafter Kürze überall glücklich auszuweichen. Indessen beunruhigt ihn diess in so fern wenig, als er der Hoffnung Raum geben zu dürfen glaubt, es werde sein Werk durch den Gebrauch selbst seine befriedigendste Würdigung sich verschaffen, was auch die Theorie oder der Eigensinn im voraus daran auszustellen gefunden haben möchte.

In diesem Sinne stellt er nun beim Entwurf seines Planes sich folgende Aufgaben.

Die Art und Beschaffenheit der erforderlichen Geräthschaften

und Requisiten, sowie die Angabe der zweckmässigsten Handgriffe und Methoden, wird im ersten Abschnitt nur in so weit ausführlich behandelt, als sie von denen in den pharmaceutischen Officinen bereits eingeführten wesentlich abweichen oder ihnen bisher ganz fremd gewesen sind.

Kann dadurch in vielen Beziehungen eine überflüssige Wiederholung längst bekannter Dinge erspart werden, so wird es um so mehr Pflicht, alle die den Grundsätzen der Homöopathie ausschliesslich eigenthümlichen Proceduren mit derjenigen Genauigkeit und Ausführlichkeit abzuhandeln, in welchen sie vorzugsweise eine Bedingung der Wirksamkeit ihrer Heilmittel findet und deren mangelhafte Erfüllung wohl hier und da Grund zu gerechten Klagen und Misstrauen gegeben haben mag. Diese Ansicht wird es auch hinlänglich rechtfertigen, dass die Angaben über äussere Beschaffenheit und Sichtung der zu verwendenden Heilstoffe öfter eine grössere Ausführlichkeit erlangte, als es Vielen auf den ersten Anblick nothwendig erscheinen dürfte.

Es ist ihm Grundsatz gewesen, hierbei sich von allen rein theoretischen Entwicklungen und Hypothesengebäuden fern zu halten: etwas Neues vermochte er eben so wenig in dieser Beziehung zu bieten, als alles bereits Vorhandene zu unterschreiben. Es gehören diese Lehren auch nicht zur praktischen Ausübung der Arzneibereitungskunst, und wer sie sucht, weiss sie an ihren Quellen zu finden.

Alles, was die ursprünglichen Hahnemann'schen Vorschriften Gutes und Zweckmässiges enthalten, sollte auch hier wieder seinen Platz finden, jedoch unter Vorbehalt völliger Freiheit in Anwendung der entweder an sich selbst oder im Laufe der Zeit durch Erfahrung als zweckmässig begründeten Abänderungen. Nur einige wenige, dem Stifter und seinen Ansichten ausschliesslich angehörige Vorschriften sind ohne Auslassung eines Jota wieder aufgenommen worden, lediglich im Interesse der Vollständigkeit und aus Achtung vor der praktischen Erfahrung.

Die vorzugsweise Bestimmung des Werkes für den Gebrauch der Pharmaceuten erklärt es hinlänglich, dass im zweiten Theile die rein chemischen Präparate nur eine gedrängte Nachweisung ihrer Darstellungsart erhalten haben, die sich bei den bereits längst in den Arzneischatz aufgenommenen häufig auf die am meisten verbreitete preussische oder auf die sächsische Pharmakopöe stützt. Wo diese aber nicht ausreichten, ist entweder Berzelius' Lehrbuch der Chemie, so wie Geiger's Handbuch der Pharmacie oder Duflos' Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis, so wie Dr. Fr. Mohr's Commentar

zur sechsten Auflage der preussischen Pharmakopöe zu Rathe gezogen worden. Alle ausführlicheren Abhandlungen über Geschichte, Kennzeichen und Prüfungsmittel der Aechtheit, Reinheit und Güte sind daher auch, als für den Pharmaceuten hier überflüssig, dem Hauptzweck der Aufgabe aber fremd, weggeblieben, da der Apotheker hierauf ja ein- für allemal hingewiesen und verpflichtet ist, der Laie dagegen eines sehr umfänglichen Commentars bedürfen würde, der die Grenzen des vorgesteckten Zieles um das Doppelte überschreiten müsste.

Uebrigens sei aber noch bemerkt, dass, da die überall und zu allen Zeiten vollkommen gleichmässige innere Beschaffenheit der Heilmittel mit Recht eine Hauptforderung der homöopathischen Aerzte ausmacht, sich auch kein Apotheker der Mühe entschlagen dürfe, die Präparate zu homöopathischem Zwecke nach der einmal in diesem Buche festgesetzten Vorschrift darzustellen, wenn seinen officinellen Mitteln eine andere zum Grunde lag. Denn es darf durchaus nicht als gleichgiltig angesehen werden, nach welcher Pharmakopöe das zu verwendende Präparat dargestellt wurde, wenn es nur seinem Namen und seinem äussern Erscheinen nach mit dem hier vorgeschriebenen übereinstimmt. Dies Alles bedarf für den Mann von Fach keiner weitem Auseinandersetzung.*)

In demselben Sinne ist auch der botanische Theil der Arbeit behandelt worden; es galt hierbei, die Mittelstrasse zu finden zwischen der weitläufigen Gründlichkeit eines systematischen Handbuchs und der ärmlichen, nicht selten ganz ungenügenden Abfertigung in mancher vorhandenen Pharmakopöe. Der Verfasser hat sich bestrebt, in möglichst gedrängten Diagnosen alle wesentlichen Kennzeichen zusammenzustellen und dabei vorzüglich die oft so nahe liegende Möglichkeit der Verwechslung mit verwandten Arten in's Auge gefasst.

Mit etwas mehr Ausführlichkeit glaubte er die in der Regel vom Auslande als trockne Droge bezogenen Artikel behandeln zu müssen, um Diejenigen, welche nicht, wie der Apotheker, täglich Gelegenheit

*) Obwohl dieser Satz klar genug ausgesprochen und vollkommen logisch begründet in sich ist, hat er doch zu der irrthümlichen Auslegung Anlass gegeben, als ob der Verfasser seine Arbeiten und Ansichten für die vollkommensten hielte, die je hervorgebracht werden könnten. Zur Verständigung für Jeden, der ihrer noch bedürfen sollte, sei hier nur flüchtig auf die grossen und wesentlichen Abweichungen hingedeutet, welche in den Vorschriften der verschiedenen Landes-Pharmakopöeen herrschen, z. B. zu *Merc. dulcis* und *solubilis*, zu *Kermes* und *Sulphur auratum*, zu *Zincum oxydatum* und so vielen anderen Präparaten, ingleichen der so vielfach unter sich abweichenden Verhältnisse der Tinkturen etc.

und Veranlassung zu vergleichender Prüfung haben, auf mögliche Missgriffe aufmerksam zu machen. Dabei fürchtet er nicht, getadelt zu werden, wegen der gänzlichen Auslassung der Naturbeschreibung der Stammpflanzen oder Thiere, welche die officinellen Theile liefern, indem er einer solchen wohl einen systematischen oder naturgeschichtlichen Werth, nicht aber praktische Bedeutung für die Aufgabe des Buches zuerkennen konnte. Dagegen glaubte er, die zum Theil veraltete Synonymik, sowohl bei den chemischen als botanischen und pharmakologischen Artikeln, aus dem Grunde nicht vorzuenthalten zu dürfen, weil das Studium der älteren Schriften und Volksmittel noch immer viele Homöopathen beschäftigt.

Hinsichtlich der Ueberschriften der einzelnen Artikel schien es am zweckmässigsten, die in anderen homöopathischen Werken eingeführte und bereits allgemein angenommene Bezeichnungsweise beizubehalten. Es ist von diesem Grundsatz nur da abgewichen worden, wo sie offenbar mangelhaft oder zu Verwechslungen leicht Anlass gebend erkannt werden mussten. Diese praktischen Rücksichten rechtfertigen oder entschuldigen wohl auch den Mangel strenger Durchführung einer systematischen Nomenclatur, wenn veraltete, doch immer noch nicht vergessene Namen, wie Antimonium, Kermes, Sulphur auratum und ähnliche neben der neueren, in den meisten Pharmakopöen durchgeführten Bezeichnungsweise auftreten. Es ist aber durch fleissige Zusammentragung der Synonymen dafür gesorgt worden, dass die einzelnen Stoffe und Präparate unter jedem nicht gänzlich veralteten und vergessenen Namen leicht und sicher aufgefunden werden können, wozu das ausführliche Namenregister den besten Weg zeigt.

Welchen grossen Werth im Allgemeinen für die gesammte Drogenkunde das Studium und die Benutzung wirklich guter naturgetreuer Abbildungen haben, ist über allen Streit erhaben; darum hat auch der Verfasser sich angelegen sein lassen, überall die besten vorhandenen Abbildungen, von ganzen Pflanzen sowohl, als auch von Drogen, so weit sie durch eigene Anschauung seinem Urtheil unterliegen konnten, sorgfältig zu prüfen und darauf hinzuweisen, womit er sich manchen Dank verdient zu haben hofft. Auch hierbei aber hat ihn die im vorhergehenden Satze ausgesprochene Ansicht geleitet.

Die hierzu benutzten Werke sind folgende:

- 1) Dr. *Göbel's* pharmaceutische Waarenkunde mit illuminirten Kupfern, fortgesetzt von Dr. *G. Kunze*. 2 Bände in 4. Eisenach 1834.
- 2) *Brandt* und *Ratzeburg*, Abbildung und Beschreibung der in

- Deutschland wildwachsenden und in Gärten im Freien ausdauernden Giftgewächse. 2 Abtheilungen mit illuminirten Kupfern in 4. Berlin 1834.
- 3) Derselben Verfasser getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere etc. mit illuminirten Kupfern. 2 Bände in 4. Berlin 1833.
 - 4) *Hayne*, getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchlichen Gewächse. 12 Bände in 4. mit illuminirten Kupfertafeln. Berlin 1833.
 - 5) Sammlung officineller Pflanzen mit lithographischen, illuminirten Abbildungen mit Beschreibung von *Weyhe*, Dr. *Walter*, *Funke* und Dr. *Nees van Esenbeck*, 3 Foliobände und 1 Bd. Text. Düsseldorf 1828.

Auf diese Weise beziehen sich die bei den betreffenden Artikeln unmittelbar hinter der systematischen Classification mit Abkürzungen angebrachten Citate, bei welchen, der Kürze halber, überall die römische Zahl den Band, die deutsche aber die Kupfertafel bezeichnet.

Ausserdem sind für den botanischen und pharmakologischen Theil noch benutzt worden: *Geiger's* Handbuch der Pharmacie, *Döbereiner's* deutsches Apothekerbuch, *Martius'* Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie und *Kosteletzky's* allgemeine medicinisch-pharmaceutische Botanik.

Es ist unerlässliche Pflicht des Verfassers, aller dieser gediegenen Werke dankbar Erwähnung zu thun, denn er musste sich nur zu oft gestehen, dass ohne deren treffliche Anleitung seine Kräfte dem unternommenen Werke nicht hinlänglich gewachsen gewesen wären.

Was nun die Auswahl der einzelnen Pflanzentheile zum medicinischen Gebrauch, so wie die Zeit ihrer Einsammlung anlangt, so wird sich manche Abweichung von den Hahnemann'schen Vorschriften ergeben. Möge man dem Verfasser hieraus keinen Vorwurf machen, sondern sich erinnern, dass er der ersten Aufforderung des grossen Meisters: „prüfet Alles!“ treulich gefolgt ist. Dass er mit gewissenhafter Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen seine Auswahl getroffen hat, wird man hoffentlich finden.

Eben so wenig sollte es ihm aber auch verdacht werden, dass er hierbei so manche der neueren Vorschläge, besonders in Bezug auf die getrennte Bearbeitung verschiedener Theile derselben Pflanze, oder auf eigenthümlich abweichende Form der Darstellung (z. B. Verreibung frischer Vegetabilien) ausser Berücksichtigung gelassen hat. Der Zweck möglichster Vereinfachung und darin begründeter Gleichmässigkeit der Heilmittel stand ihm überall vor Augen und ist auch von den Auftraggebern als Grundbedingung angenommen

worden. Es bleibt ja jedem einzelnen Arzte unbenommen, sich für seinen Gebrauch Medicamente nach eigener Anordnung fertigen zu lassen, die officinellen aber sollen überall genau dieselben sein und bleiben.

Noch hat der Verfasser sich zu rechtfertigen wegen der wesentlichen Abänderung, die er sich durch Annahme des Decimalverhältnisses an die Stelle des Centesimalverhältnisses erlaubt hat. Wenn gleich Hahnemann für seine Verreibungen wie für alle flüssige Verdünnungen das letztere festgesetzt hatte, so ist doch seitdem von Vielen hierin abgewichen worden. Man hatte vorgeschlagen, lieber 2:98, dann 5:95, endlich 10:90 zu nehmen, und es hat nicht an Gründen für jede dieser Abänderungen gefehlt. Der gewichtigste ist unstreitig der rein arithmetische, es liegt in einem Verhältniss von 10 zu 10 eine folgerichtiger und engere Abstufung als in dem ursprünglichen.

Was auch vielleicht hiergegen eingewendet werden wolle, so ist es dringendes Bedürfniss, solchen Willkürlichkeiten und Schwankungen zu begegnen; darum konnte hier nur ein Maassstab als Regel festgestellt werden. Dass aber hierzu das Decimalverhältniss ausgewählt wurde, gründet sich nicht allein auf die erfahrungsmässig sich immer weiter verbreitende Annahme desselben in der Praxis, sondern auch auf die ausdrückliche Zustimmung der Herren Antraggeber.

Zur Befriedigung übrigens und Nachachtung Derjenigen, welche dennoch bei dem einmal gewohnten Centesimalsystem verharren wollen, wird die Hindentung genügen, wie leicht es sei, aus den nach dem Decimalsystem bereiteten Potenzen die Hahnemann'schen zu finden, denn es entspricht nach arithmetischem Verhältnisse

die 1. Hahnemann'sche genau der 2. Decimal-Potenz,
 die 2. „ „ der 4. „ „
 die 3. „ „ der 6. „ „ u. s. f.

Wem es aber darum zu thun ist, aus der Zahl der Potenz immer das Mengenverhältniss zu erkennen, der wird solches nach dem Decimalsystem mit grösster Leichtigkeit und Sicherheit ausmitteln, indem er nur die der Potenzzahl gleichkommende Anzahl Nullen hinter eine 1 anhängen braucht. z. B. 1. Pot. = $\frac{1}{10}$, = 2. Pot. $\frac{1}{100}$, 6. Pot. = $\frac{1}{1000000}$ u. s. w.

Diese sind die wesentlichen Punkte des Planes, welchen der Verfasser in Folge an ihn ergangener Aufforderung entworfen und mehreren der in der Jahresversammlung 1839 hierzu ernannten Herren Aerzte vorgelegt hatte. Die darauf schriftlich und mündlich an ihn eingegangenen Urtheile mussten um so ermunternder für ihn sein, als

sie sämmtlich in den Hauptpunkten mit ihm übereinstimmend ausfielen und auf's Neue das höchst ehrenvolle Vertrauen bestätigten, dessen der Beauftragte sich rühmen darf.

Dass das Urtheil unparteiischer Sachverständiger zu Gunsten des unternommenen Werkes sich entschieden habe, dafür sprechen wohl am deutlichsten die immer mehr sich häufenden Nachfragen nach einer neuen vervollständigten Auflage, ungeachtet inzwischen andere Bücher verwandten Stoffes mehrere erschienen sind.

Sowie das System der Homöopathie in immerwährendem Fortschreiten begriffen, ist auch die Pharmakotechnik nicht als eine abgeschlossene, vollendete Lehre anzusehen; auch in diesem Fache wird immer das Neue das Aeltere verdrängen, wenn es das Bessere ist. — In diesem Sinne hat der Verfasser sowohl die zweite als auch die jetzt vorliegende dritte Auflage durch unausgesetzte Prüfung, Beobachtung und Sammlung eigener wie fremder Erfahrungen seit Jahren schon vorbereitet, manche Vorschrift zu vereinfachen oder zu verbessern sich bemüht, auch den seitdem neu aufgetauchten Heilmitteln die möglichste Aufmerksamkeit geschenkt.

Der nordamerikanische Prüferverein unter Dr. *C. Hering's* unermüdlischer Leitung hat den Arzneischatz mit einer grossen Anzahl solcher Neuheiten bereichert, deren Zubereitung in Europa grossentheils darum unausführbar ist, weil die Urstoffe, thierische wie vegetabilische, dem fernen Tropenlande angehören, von woher sie zum Theil gar nicht oder nur mit den grössten Schwierigkeiten zu beziehen sein würden. Musste aus diesem Grunde deren Einsammlung und technische Verarbeitung den jenseitigen Aerzten und Apothekern überlassen bleiben, so konnte auch der Verfasser im Sinne der sich selbst gestellten Aufgabe ihre blosser Aufzählung, mit oder ohne deren Beschreibung, weder für begründet noch für zweckförderlich erachten, um so weniger, als die grundsätzliche Feststellung und Eintheilung für jedes auch später noch neu eintretende Heilmittel die angemessenste Zubereitungsweise leicht und sicher auffinden lässt. Es sind daher nur die wenigen Artikel als Vermehrung des Complexes mit aufgenommen worden, welche in neuerer Zeit aus zuverlässiger Hand durch den Drogenhandel zu erlangen waren und durch praktische Erfahrungen diesseits einen Anspruch auf Einbürgerung erlangt haben.

In gleichem Sinne sind auch die in der Neuzeit hier und da in Gebrauch gezogenen Alkaloide, namentlich narkotischer Pflanzen, um so weniger mit eingereiht worden, als deren Zubereitung in homöopathischer Gabenform eine sehr einfache ist.*)

*) Vergl. den Artikel *Chinin, muriat.*

Schliesslich glaubt er noch versichern zu müssen, dass nicht Eitelkeit oder Eigennutz die Triebfeder zu diesem Unternehmen gewesen, dem er sich mit williger Aufopferung der freien Stunden, die ihm die Geschäfte seines Berufes und die Verwaltung mehrerer öffentlicher Aemter nur in sehr beschränktem Maasse übrig liessen, hingegeben, sondern lediglich die innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Leitfadens für homöopathische Pharmakotechnik im Sinne des wissenschaftlichen und erfahrungsgemässen Fortschrittes, unterstützt von den ehrenvollen Aufforderungen so vieler in gleichem Sinne wirkender Aerzte.